

Gleichschaltungsgesetz-Erklärung

Ich, der Mann und Mensch :jörg der menschen-sohn:, aus dem Stamme e r d m a n s k i, erkläre, daß ich mich hiermit von den verbotenen Gleichschaltungsgesetzen von 1934 befreie, distanzieren und diese nicht anerkenne. Nach GG Art. 139 bin ich, als RuStAG Deutscher 1913 der ich bin, dazu verpflichtet. GG Art. 139: „**Die zur „Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus“ erlassenen Rechtsvorschriften werden von den**

Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.“

Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12.10.46 (Entnazifizierung)

Die zuständigen Verwaltungsbehörden der Bundesrepublik Deutschland verleihen nach NS-Gleichschaltungsgesetzen die Glaubhaftmachung DEUTSCH / deutsch, die nach weiteren Gleichschaltungen die Staatenlosigkeit bedeutet, und müssen nun gemäß Artikel 116 Abs. 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949, den hiermit zum Ausdruck gebrachten entgegengesetzten Willen, meiner damit entstandenen Ausbürgerung aus dem Königreich Preußen, respektieren.

Der Unterzeichner ist Eigentümer dieser Urkunde.

gegeben zu Wehr, am 8. des Monat Juli im Jahre Zweitausendvierzehn

der Mann und Mensch :jörg der menschen-sohn:, aus dem Stamme e r d m a n s k i,

jörg; erdmanski

PS: Diese Erklärung ist gleichzeitig die Erklärung dazu, als Ablehnung zu allen Wegen und Zwang dieses Besatzungskonstrukt "Bundesrepublik Deutschland", mir Gleichschaltungen jeglicher Art und Form aufzuzwingen oder mich damit zu vergewaltigen.

